



Fördermitgliedschaft im Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.

1. Fördermitglieder

Fördermitglieder sind Bildungseinrichtungen ohne Gewinnerzielungsabsicht, die eine für die Tätigkeit in der digitalen Wirtschaft zumindest in Teilbereichen qualifizierende Aus-, Fort- oder Weiterbildung anbieten.

2. Beitrag und Berechnung

Fördermitglieder sind grundsätzlich beitragspflichtig. Ausgenommen von der Beitragspflicht sind nur öffentlich-rechtliche Bildungseinrichtungen (Universitäten und Fachhochschulen).

3. Einschränkung Gremienarbeit

Fördermitglieder besitzen bei der Wahl der Gremienleiter kein aktives und passives Wahlrecht.

4. Stimmrecht auf der Mitgliederversammlung

Fördermitglieder haben ebenso wie Sondermitglieder und Ehrenmitglieder ein Rede-, Antrags-, und Vorschlagsrecht, jedoch kein eigenes Stimmrecht.

5. Einschränkung des Service-Portfolios

Fördermitglieder kommen in den Genuss sämtlicher Sonderkonditionen, mit Ausnahme des Abonnierens kostenfreier Fachzeitschriften.